

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022; Vorlage Nr. 3417.2 (Laufnummer 16949)

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Projekt zur Dekarbonisierung der Industrie» (KRB Dekarbonisierung)**

Vom [...]

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu:                ???

Geändert:        –

Aufgehoben:     –

---

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

**I.**

**§ 1**

<sup>1</sup> Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» der Empa und des Tech Clusters Zug mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten.

<sup>2</sup> Der definitive Betrag errechnet sich an den effektiven Kosten dieses Projekts.

**§ 2**

<sup>1</sup> Der Betrag wird gestaffelt auf das Jahr des Baubeginns und auf das Folgejahr im Verhältnis von ca. zwei Dritteln zu einem Drittel ausbezahlt.

---

<sup>1)</sup> BGS [1111](#)

<sup>2</sup> Sollte das Projekt frühzeitig abgebrochen werden, reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug proportional zu den eingesparten Kosten.

### **§ 3**

<sup>1</sup> Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### **II.**

Keine Fremdänderungen.

### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

### **IV.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft<sup>2)</sup>.

Zug, ....

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ....

---

<sup>1)</sup> BGS [1111](#)

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am ...